Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9–11 Uhr Vorm.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 275

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 20. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 18. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des **Lehrerbesoldungsgesetzes** wird fortgesetzt bei Absatz II und IVa des § 25 (Staatsbeiträge). Absatz II bestimmt, der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesammtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen, andere Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältniß der Gesammtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Bruchtheile werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgeglichen.

Absatz IVa (von der Kommission neu eingefügt) bestimmt, daß für diejenigen politischen Gemeinden oder betheiligten Schulverbände, in welchen durch die Bestimmung zu II eine erhebliche Erhöhung der Volksschullasten eintritt, ein Betrag von jährlich 1 250 000 M. zu festen Staatszuschüssen verwandt wird.

Bei der Gewährung und Bemessung des Staatszuschusses ist die Steuerkraft der Gemeindemitglieder und das Verhältniß der Steuerkraft zu den Volksschul- und Kommunallasten der Gemeindemitglieder zu berücksichtigen. Die Festsetzung des Staatszuschusses für die einzelnen Gemeinden oder betheiligten Schulverbände erfolgt durch königliche Verordnung.

Die Nationalliberalen **Groth** und Gen. beantragen unter II den ersten Absatz wie folgt zu fassen: „Der Staatsbeitrag wird für 25 Schulstellen einer politischen Gemeinde gewährt. Sind in einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag außerdem für die Hälfte der überschießenden Schulstellen gewährt. Ist die Zahl dieser Stellen nicht durch zwei theilbar, so ist der Bruchtheil für voll zu nehmen. Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Schulstellen bilden die Grenze des zu leistenden Staatsbeitrages, so daß für später errichtete Stellen ein Staatszuschuß nicht gewährt wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen Schulgemeinden, in denen die Zahl von 25 Schulstellen noch nicht vorhanden ist. An solche Schulgemeinden wird der Staatsbeitrag auch für später errichtete Schulstellen bis zur Zahl von 25 gewährt“; und dementsprechend unter II Absatz 2 statt der Worte: „innerhalb der Gesammtzahl von 25 Stellen“ zu setzen die Worte: „innerhalb der Zahl der nach Absatz 1 zum Staatsbeitrag berechtigten Stellen.“

Die Freikonservativen (Frhr. v. Zedlitz und Genossen) beantragen, den Antrag Groth dahin abzuändern, daß wenn in der einer Alterszulagekasse angeschlossenen politischen Gemeinde mehr als 45 Schulstellen vorhanden sind, der Staatsbeitrag außerdem für die Hälfte der 45 Stellen überschießenden Zahl gewährt wird.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) will den Absatz IVa wie folgt fassen: Sind die einer politischen Gemeinde nach den Bestimmungen zu II für das Jahr 1897/98 zustehenden Bezüge geringer als der ihr oder den betheiligten Schulverbänden im Jahre 1896/97 auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 gezahlte Staatsbeitrag, so wird dieser letztere als fester jährlicher Staatszuschuß an dieselbe weiter gezahlt.

Außerdem beantragen die Abgg. **Gothein** (Frs. Vg.) u. Gen. eine Bestimmung einzufügen des Inhalts, daß bei Inkommunalisirungen oder Neubildungen von Gemeinden die Staatszuschüsse der eingemeindenden resp. neugebildeten Kommune verbleiben.

Abg. **Richter** (Freis. Vpt.): Der Finanzminister hatte gestern die Freundlichkeit, mich in seiner Rede besonders zu apostrophiren und mich aufzufordern, genau auf seine Worte zu achten, insbesondere auf die Stellen, wo er von der Steigerung der Staatszuschüsse nach dem Gesetz von 1888 von 20 Millionen auf 28 800 000 Mark sprach. Ich bin dem Finanzminister aufrichtig dankbar für diese Aufforderung, denn gerade diese Stelle der Rede bekundete thatsächlich Irrthümer über den Inhalt des Gesetzes von 1888, welche wesentlich vielleicht mit zu den Schlußfolgerungen beigetragen haben, auf denen dieser Gesetzentwurf aufgebaut ist. Der Finanzminister meinte, die Steigerung von 20 auf 28⁴/₅ Millionen stamme nicht nur von der Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch von der Vermehrung der Klassen, unabhängig von dem Bevölkerungszuwachs. An einer anderen Stelle seiner Rede führte er aus, man könne doch nicht verlangen, daß die Stellenzulagen sich vermehrten, wenn es den großen Städten beliebte, Klassen für nur dreißig Schüler einzurichten. Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit? Der Unterschied zwischen 20 Millionen aus dem Jahre 1888 und 28⁴/₅ Millionen in dem neuen Etat erklärt sich mit 6 Millionen dahin, daß in dem Gesetz von 1889 die Dotation von 20 auf 26 Millionen erhöht wurde, indem man die Dotation für jede einzelne Lehrerstelle um 100 Mark erhöhte. Es bleibt also von der ganzen Spannung von 8⁴/₅ Millionen nur übrig ein Plus von 2⁴/₅ Millionen in der Zeit von 7 Jahren. Die Bevölkerung allein wächst aber durchschnittlich um mehr als 1 Proz. Der Bevölkerungszuwachs allein rechtfertigt also eine Erhöhung der Summe von 26 Millionen um 7 Proz., sodaß nahezu 28¹/₅ Millionen schon hieraus erklärt sind. Die Vermehrung der Lehrerstellen in Folge einer geringeren Besetzung der einzelnen Klassen ist in den sieben Jahren nur ein minimales Moment gewesen, das kaum eine Erhöhung von 2–300 000 M. zur Folge gehabt hat. Die einzige Statistik, die wir darüber besitzen, welche Schülerzahl in Stadt und Land durchschnittlich auf einen Lehrer entfällt, datirt aus dem Jahre 1891. Diese Schulstatistik beweist allerdings, daß in den Städten 1891 6 Schüler weniger auf eine Lehrkraft gekommen sind als 1886, aber die Statistik zeigt auch genau dasselbe für das platte Land. Es ist also nicht richtig, daß in Folge der geringeren Besetzung der Klassen in dem Prinzip des Gesetzes von 1888 eine Bevorzugung der Städte vor dem platten Lande liegt. Ueberhaupt ist der Durchschnitt der auf eine Lehrkraft entfallenden Schülerzahl auf dem platten Lande gar nicht so verschieden von der in den Städten. Auf dem platten Lande kommen nach der Statistik von 1891 durchschnittlich 73 Schüler auf eine Lehrkraft, in den Städten 61. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Städten ein erheblich größerer Theil der schulpflichtigen Kinder in höheren Lehranstalten unterrichtet wird, für die der Staat gar keine Zuschüsse zahlt. Würden diese ebenso wie auf dem Lande in Volksschulen unterrichtet, so würden mehr Stellen und mehr Gehälter nöthig sein. Ich würde nach alle dem dem Minister sehr dankbar sein, wenn er mich immer darauf aufmerksam machte, bei solchen Stellen zuzuhören, wo er falsche Darstellungen giebt. (Heiterkeit.) Der Finanzminister sagte, wenn die Städte so freigebig sind, daß sie ihre Lehrer doppelt so hoch besolden wie das platte Land, so sei das ihre Sache, dafür könne er nicht aufkommen. Aber giebt denn etwa das jetzt giltige Gesetz von 1888 den Städten etwas für höhere Besoldung ihrer Lehrer? Der Staatszuschuß zur Lehrerbesoldung beträgt nach dem Gesetz von 1888 gleichmäßig 300 Mark und wenn durchschnittlich nach der Schulstatistik von 1891 der Lehrer in den Städten ein Einkommen von 1814 Mark hat und auf dem Lande von 1271 Mark, so erklärt sich das Plus der Städte in der Hauptsache nicht aus einer größeren Freigebigkeit, sondern daraus, daß die Unterhaltungskosten für einen Lehrer in den Städten nothwendig höher sind als auf dem platten Lande. Je größer eine Stadt ist, desto theurer sind z. B. die Wohnungen, die Summe, die in vielen ländlichen Bezirken als Wohnungsentschädigung ausreicht, reicht in manchen Städten nicht aus, um auch nur einen Stallraum zu miethen. Der Zuschuß von 300 Mark, den das Gesetz von 1888 gleichmäßig in Stadt und Land zahlt, macht auf dem Lande durchschnittlich 25 Prozent des Einkommens der Lehrer aus, in den Städten aber nur 16 Proz. Das Gesetz giebt also den Städten zur Erfüllung auch nur einer Minimalpflicht prozentual nicht soviel, wie dem platten Land und dabei sind wir hier lediglich im Begriff, das Gesetz von 1888 zu vertheidigen und uns gegen weitere Ungerechtigkeiten zu schützen. Der Finanzminister legt uns Grundsätze unter, zu denen wir uns gar nicht bekennen. Bestreitet denn jemand von uns, daß dort, wo wirkliche Unvermögenheit konstatirt worden ist, von Seiten des Staates eingegriffen werden muß? Kaum andere Vorlagen haben in diesem Hause so wenig Widerspruch gefunden, als die verschiedenen Etats- und Gesetzesvorlagen, die dazu bestimmt waren, die Schullasten der einzelnen Gemeinden, vorzugsweise der Landgemeinden, zu erleichtern, und gerade wir sind nicht schuld daran, daß das platte Land nicht noch mehr als bisher entlastet worden ist. Als die lex Huene hier zur Verhandlung stand, wurde gerade von der linken Seite darauf gedrängt, daß von den vielen Millionen, die den Kreisen zuflossen, mehr für die Schulen insbesondere die ländlichen Schulen, als nach der Fassung des Gesetzes möglich war und thatsächlich geschehen ist, aufgewendet würde. Da war es die rechte Seite, die gegen die linke Seite sich diesen Bestrebungen entschieden widersetzte. Und später, als die Mittel aus der lex Huene in den einzelnen Jahren 40 und 50 Millionen betrugen und die Kreise kaum wußten, wo sie mit dem Gelde blieben, da errichtete man Kreispaläste und es wurden Chausseen gebaut, die der Volksmund spöttisch „Skatchausseen“ nannte, weil man in diesen Kreisen sagte, die Chausseen dienten nur dazu, den Gutsbesitzern die Skatpartien zu erleichtern. (Oho! rechts, Heiterkeit links.) Als in dieser Weise mit der lex Huene gewirthschaftet wurde, da versuchte die Regierung wiederum, 20 Millionen zu Schulbauten für ärmere Gemeinden aus diesen Mitteln flüssig zu machen. Da war es aber wiederum die rechte Seite, welche diesen Verwendungen widersprach. Vergeblich habe ich mich damals in diesem Sinne bemüht in Verbindung mit dem Frhrn. v. Zedlitz, und daß ich mich dazu mit ihm verband, die Staatsregierung gegen die rechte Seite zu vertheidigen, das war doch alles mögliche. (Heiterkeit.) Aber alles war vergeblich; die Rechte wollte nichts von jenen Millionen zu Schulzwecken wissen.

Was wir in diesem Gesetze an erster Stelle bekämpfen, ist nicht die Frage, ob eine Million mehr oder minder für Städte aufgewendet werde, sondern das ist das grundfalsche Prinzip, das diesem ganzen Gesetz zu Grunde liegt (sehr richtig! links), wenn man überhaupt von einem Prinzip sprechen kann. Es ist nur eine fiskalische Rechenformel, die man ersonnen hat, um Plus und Minus auf irgend eine Weise auszugleichen. Wir verwahren uns, das Prinzip anzuerkennen, daß die großen Städte, weil sie mehr Einwohner und mehr Schulstellen haben, vermögend sind, und die kleineren Orte, weil sie weniger Einwohner haben, als unvermögend angesehen werden, und verneinen diese Präsumption als eine durchaus falsche. In jedem einzelnen Falle, wo uns nachgewiesen wird, daß die Gemeinde unvermögend ist, sind wir gern bereit, von Staatswegen größere Opfer zu bringen, ganz einerlei, ob es sich um Stadt oder Land handelt. Aber gegen diese Idee, als ob bei mehr als 25 Stellen das Vermögen in einer Gemeinde anfängt und bei weniger das Unvermögen, verwahren wir uns aufs Entschiedenste. Allerdings betragen die Volksschullasten in Frankfurt a. M. nur etwa 23 Proz. von der dortigen Einkommensteuer. Vielleicht hat der Finanzminister dadurch, daß er den reichen Leuten in Frankfurt a. M. nahe stand, seine Auffassung von der großen Wohlhabenheit der großen Städte bekommen und versucht nun in ganz falscher Weise die Verhältnisse der reichsten Stadt des Landes auf alle übrigen Städte zu übertragen. So glücklich wie Frankfurt a. M. ist nur noch die Rentnerstadt Bonn mit 25 Proz., Berlin muß schon 46 Proz. seiner Einkommensteuer für die Volksschullasten aufbringen. Bei einzelnen größeren Städten betragen die Volksschullasten sogar 1000 Proz., ja, bei einem Orte geht dieser Betrag sogar über 200 Proz. hinaus und erreicht nahezu den zehnfachen Betrag von dem, was die glückliche Stadt Frankfurt a. M. aufzubringen hat. Nun hat man in der Kommission unter dem Eindruck dieser Statistik einen Dispositionsfonds von 1¹/₄ Million Mark der Staatsdotation hinzugefügt. Dadurch ist das Prinzip noch mehr verwischt und verloren gegangen. Gerade die Konstruktion des Paragraphen beweist, daß die Vorlage in sich garnicht verbesserungsfähig ist. Mir ist kaum jemals ein so seltsamer Paragraph vorgekommen. 1¹/₄ Million behält der Finanzminister in der Hand, da sollen nun die Kommunen an ihn herantreten, um dasjenige, was ihnen von Rechtswegen gebührt, im Gnadenwege wieder zurückzugewinnen, und je nachdem das Herz des Finanzministers mildthätig gesonnen ist, schüttelt er den Gnadenschatz aus und vertheilt die 1¹/₄ Million. Allerdings ist die Disposition nur für ein Jahr offen, das ist das Eigenthümliche des Paragraphen. Wenn einmal die Disposition getroffen ist, dann versteinern die Beträge, dann werden sie zu Renten und bleiben in der Folge unverändert. Aber die Verhältnisse sind doch gerade in den größeren Orten überaus veränderlich, schon durch die Aenderungen, die die Eingemeindungen mit sich bringen. Der Ausweg der Kommission ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Gesetzes.

Das Vertheilungsprinzip, das hier angewendet werden soll, ist nachtheilig für alle größeren industriellen Bezirke. Ich wundere mich, daß die Centrumspartei sich dieser Frage gegenüber so kühl und kalt verhält. Sie (zum Centrum) haben doch auch große Industrieplätze zu vertreten, und die Nachtheile dieser Aenderung machen sich ebenso in Ihren Wahlkreisen geltend.

Ich wiederhole noch einmal; es handelt sich nicht um ein Millionchen mehr oder weniger, sondern um das Prinzip. Und wenn das Prinzip erst einmal zur Geltung gebracht ist: wo steht man dann zuletzt still? Man kann mit denselben Gründen dann auch das Pensionsgesetz ändern und sagen, in einem Orte, wo mehr als 5 oder 10 pensionirte Lehrer sind, giebt künftig der Staat keinen Zuschuß mehr, und mit demselben Recht kann man folgern, das platte Land und die kleineren Orte zahlen künftig nur 50 pCt. Einkommensteuer. (Zuruf rechts.) Auf dem linken Rheinufer gilt noch ein altes französisches Gesetz, daß der Staat für jede neue Pfarrei einen Zuschuß gewährt. In dem neuen Etat können Sie einen solchen Zuschuß finden für eine neue Pfarrei in dem reichen Köln-Bayenthal. In welchen heiligen Zorn würde das gesammte Centrum gerathen, wenn man den Grundsatz dieses Gesetzentwurfs auch dort anwendete und bestimmen wollte: Staatsgehälter werden künftig nicht über eine bestimmte Zahl von Geistlichen hinaus in den größeren Orten gegeben?

Das Gesetz von 1888 hat auch eine historische Berechtigung. Woher stammen denn diese Bestrebungen, Staatsgelder zu verwenden zur Unterstützung der Kommunen? Der Finanzminister sagt fälschlich, die Steuerreform in Preußen habe jede historische Berechtigung in dieser Richtung beseitigt. Das Gesetz hängt aber nicht zusammen mit der Ordnung der Steuerreform in Preußen, sondern mit der Steuerordnung im Reich. Als 1878 Fürst Bismarck den bekannten Dezemberbrief schrieb, der die Vermehrung der Zölle und indirekten Steuern im Reich einleitete, da hieß es, nunmehr können die Einzelstaaten ihre Steuerzahler erleichtern, weil jetzt Staatsbeiträge an die Kommunen überwiesen werden. Der Kollege Hobrecht könnte vielleicht mehr über die Entstehungsgeschichte erzählen als ich. Damals wurde der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes in Preußen nutzbar gemacht für die Durchbringung der indirekten Steuern und Zölle im Reich. Als 1879 über 100 Millionen neue Steuern und Zölle bewilligt waren, wurden diese Erwartungen aber nicht erfüllt. Es behielt sein Bewenden bei dem geringen Steuerlaß von vierzehn Millionen. Fürst Bismarck wollte aber noch mehr indirekte Steuern und Zölle im Reich erlangen, und um dazu Appetit zu machen, begannen jetzt die Versprechungen von 1880 und 1881 für weitere Unterstützungen der Kommunen. 1880 wurde ein Verwendungsgesetz vorgelegt, in welchem unter anderem die Aufhebung der unteren Klassensteuerstufen vorgesehen war bei Bewilligung weiterer Steuern und Zölle im Reich. Ich erklärte mich dagegen und verlangte, daß man das Schulgeld erlassen und die Gemeinden für diesen Ausfall entschädigen sollte. Fürst Bismarck sagte sofort, daß er mir in diesem Punkte beipflichte, und diese Debatte bot den Anlaß zu dem Verwendungsgesetz, das im folgenden Jahre neu vorgelegt wurde. Nach diesem Gesetze sollten, wenn 117 Millionen mehr flüssig wurden, für Preußen aus weiter zu bewilligenden neuen Reichssteuern und Zöllen unter anderem 52 Millionen verwendet werden zur Erleichterung der Schullasten und zwar nach folgenden Prinzipien: Die 52 Millionen sollten an die Kreise gegeben werden nach Maßgabe der Instruktion des Gesetzes, um zur Hälfte nach der Schülerzahl, zur Hälfte nach den wirklichen persönlichen Schullasten verwendet zu werden. Fürst Bismarck schrieb in jenem Gesetzentwurf, sein Ziel sei, daß die persönlichen Kosten der Volksschule überhaupt ganz auf den Staat übernommen würden nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Wenn der Finanzminister jetzt nach diesem Grundsatze auch nur die Summe vertheilen wollte, über die er in diesem Gesetz verfügen will, so würde beispielsweise die Stadt Berlin nicht wie gegenwärtig 900 000 Mark und nicht wie nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes nur 20 000 Mark erhalten, sondern 2 bis 3 Millionen.

Da steht das rechtliche Gefühl des Fürsten Bismarck, dem ich im Uebrigen Opposition genug gemacht habe, doch in dieser Frage thurmhoch über den Anschauungen des Finanzministers. (Sehr richtig! links.) Der Verwendungsgesetzentwurf blieb damals liegen, weil der Reichstag von 1881–84 keine neuen Steuern bewilligte. 1885 kamen aber weitere Bewilligungen und es kam jene große Bewilligung von 1887 durch das neue Branntweinsteuergesetz mit mehr als 100 Millionen Mark. Der Finanzminister gab damals als Abgeordneter den Ausschlag für das Zustandekommen dieses Gesetzes. Und eine Folge der Zuwendungen aus dem Branntweinsteuergesetz an Preußen, die allein 60 Millionen betrugen, ist das Gesetz von 1888 gewesen.

Der Finanzminister sagte, er wollte das Gesetz von 1888 nicht tadeln, thatsächlich hat er es aber doch getadelt. Es wäre sehr

unklug gewesen, wenn er es noch schärfer hätte tadeln wollen; denn es ist wohl kaum ein Mitglied des Abgeordnetenhauses begeisterter für dieses Gesetz eingetreten als der Finanzminister als Mitglied des Herrenhauses. Lesen Sie doch seine schöne Rede für dieses Gesetz vom 16. Mai 1888 Darin hat der Finanzminister das Gesetz ausdrücklich als ein „heilsames“, als ein „wohlthätiges“ gepriesen.

Später hat Herr Miquel als Finanzminister mehrmals die Hand angelegt, um das Gesetz von 1888 in dem Goßlerschen und Zedlitzschen Schulgesetzentwurf weiter auszubauen. Vielleicht mag der Finanzminister nicht gern daran erinnert werden, daß er den Zedlitzschen Gesetzentwurf mit eingebracht und unterschrieben hat, weil er nachher bekanntlich andere Ansichten über die Heilsamkeit dieses Gesetzentwurfs bekam. (Heiterkeit.) Aber für den finanziellen Theil dieses Gesetzes bleibt er doch in erster Reihe ebenso verantwortlich wie für den finanziellen Theil des Goßlerschen Entwurfs.

Der Minister meinte gestern: Aus welchem Leder sollen denn die größeren Beiträge für die größeren Orte geschnitten werden? Er stellte es so dar, als ob gewissermaßen der Geist des heiligen Quirinus bei den größeren Städten umgehe. (Heiterkeit. Zuruf aus dem Centrum: Crispinus!) In Bezug auf die Heiligen bin ich allerdings nicht so bewandert wie Sie. (Heiterkeit.) Er stellt es so dar, als ob hier die Tendenz umgehe, sich Vortheile zum Schaden Anderer zu verschaffen.

Aber wer hat denn dem Staat das Leder gegeben, aus dem die größeren Beiträge geschnitten werden sollen? Der Finanzminister weist immer auf die große Summe aus den überwiesenen Realsteuern hin, aber das ist doch keine Freigebigkeit, zu der er sich plötzlich hat bestimmen lassen, sondern eine Folge des Einkommensteuergesetzes von 1891, das dem Staat große Mittel und Mehrerträge zuwandte. Weil der Staat die Einkommensteuerpflichtigen in den Gemeinden für sich schärfer heranzieht, sollten dieselben an Kommunalzuschlägen entlastet werden aus den Mitteln der Ueberweisungen der Realsteuern. Dies war der Gedanke des Reformplans.

Nun haben jetzt die Städte 31 Millionen Mark mehr Einkommensteuer an den Staat zu bezahlen als früher, dazu die neue Ergänzungssteuer mit 19 Millionen. Sie haben verloren die Zuwendung aus der lex Huene, für Berlin allein 3½ Millionen, außerdem Vergütung für Erhebung der Veranlagung von Staatssteuern. Kurzum, die Städte und ihre Bewohner sind dem Staate gegenüber mit mehr als 60 Millionen ungünstiger gestellt, während die Ueberweisung der Realsteuer an die Städte nur 59 Millionen beträgt. Ferner werden gegenwärtig die Städte zu den Kreislasten schärfer herangezogen als früher, weil zwar die Grundsteuer als Hauptfaktor der Beiträge des platten Landes unverändert geblieben, dagegen die für die Städte wichtigen Faktoren der Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer im Zusammenhang mit der Steuerreform erhöht worden sind.

Wie steht die Sache nun auf dem platten Lande? Dasselbe hat 55 Millionen Mark in den Realsteuern überwiesen erhalten bezahlt aber an Einkommensteuern und Ergänzungssteuern dem Staate nur 21 Millionen Mark mehr als früher. Auch nach Hinzurechnung des Ausfalls aus der lex Huene bleibt ein großes Plus aus der Ueberweisung der Realsteuern für das platte Land übrig. Die Steuerreform ist dem platten Lande außerordentlich zu statten gekommen. Auf der rechten Seite erklärt man sich durch die vorgelegte Statistik vollständig überzeugt. Ja, wer um eine Regierungsvorlage tanzen will, dem ist leicht gepfiffen. (Heiterkeit.) Die Steuerreform hat vorzugsweise entlastend gewirkt für die Besitzer auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande aber muß man scharf unterscheiden zwischen Belastung der Landgemeinden und der Gutsbezirke. Die ungenügende Heranzie[illegible] der Gutsbezirke zu den Schullasten in manchen Provin[illegible] Ursache der Leistungsunfähigkeit des platten Landes im Schulzwecke. Die Gutsbezirke in den sieben ostelbischen Provin[illegible] hatten nach der letzten Statistik von 1888/89 insgesammt 29[illegible]0 Mark für Schulzwecke aufzubringen. Diesen Gutsbezir[illegible] sind aber jetzt Realsteuern des Staates in Höhe von 8[illegible]0 M. überwiesen worden; die Gutsbezirke haben also über[illegible] erhalten das Dreifache von dem, was ihnen die Volksschullasten kosten. (Hört! hört! links.) Die Ueberweisungen an Realsteuern für die Städte verhalten sich zu den Schullasten derselben nicht ebenso wie 300:100, sondern nur von 120:100. In der Provinz Sachsen stehen die Schullasten der Gutsbezirke mit 128000 M. 840000 M. an Ueberweisung von Realsteuern gegenüber; das siebenfache ist also überwiesen. In der Provinz Brandenburg und der Provinz Pommern betragen die Ueberweisungen etwa das fünffache von den Volksschullasten der Gutsbezirke.

Der Finanzminister stützt seine Berechnungen über die verschiedene Leistungsfähigkeit von Stadt und Land auf die Beträge der Staatseinkommensteuer im Verhältniß zu den Schullasten. Was auf dem Lande für die Volksschullasten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden muß, beträgt 115 Proz. der Staatseinkommensteuer des platten Landes, während im selben Verhältniß die Städte für ihre Volksschulen 59 Proz. aufzubringen haben. Aber nach dem Kommunalsteuergesetz muß der Finanzminister selbst anerkennen, daß die Einkommensteuer allein keinen Maßstab für die steuerliche Leistungsfähigkeit abgiebt. Auf dem Lande sind gegenüber dem Staat einkommensteuerfrei die Personen, welche in der Stadt steuerpflichtig sind, weil man mit 700 bis 800 Mk. Einkommen auf dem Lande in derselben Lebenshaltung weiter kommt als in der Stadt. Eben darum haben die Landgemeinden Personen mit Einkommen von weniger als 900 M. kommunalsteuerpflichtig gemacht. Alles dies ist bei der Gegenüberstellung der Rechnung außer Betracht gelassen.

Sodann ist die Schulstatistik und die Einkommensteuerstatistik von 1891/92 überhaupt schon veraltet. Heute wenden die Städte viel mehr für die Schulen auf als damals. Der Finanzminister macht ein solches Aufheben von der Ueberweisung von 59 Millionen Mark aus den Realsteuern an die Städte, aber in der Denkschrift über die Ausführung des Kommunalabgabengesetzes wird in der Einleitung hervorgehoben, daß im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Steuerreform die Ausgaben der Städte aus verschiedenen Gründen sich gegen das Vorjahr um 30 Millionen erhöht haben, sodaß schon die Mehrausgaben eines einzigen Jahres den halben Betrag aus der Ueberweisung der Realsteuern aufzehren.

Was die vorliegenden Anträge angeht, so verstehe ich den freikonservativen Antrag überhaupt nicht. Gegenüber dem Kommissionsantrag will er allerdings eine Regelung auf gesetzlicher Grundlage. Die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen größeren Orten aber sind mir unverständlich. Was den neuen nationalliberalen Antrag Sattler von heute anbetrifft, so wendet er den größeren Städten erheblich weniger zu als der gestrige; andererseits ist er leichter verständlich. Er beseitigt den brutalsten Anstoß in dem neuen Gesetz, die Einziehung von Dotationen, welche die Städte bereits besitzen. Aber der Antrag läßt das Unrecht bestehen, daß bei einer Vermehrung der Lehrerstellen über 25 hinaus für weitere neue Stellen Staatszuschüsse nicht hinzukommen. Auch nach dem neuen nationalliberalen Antrag bleiben die größeren Orte ausgeschlossen von der Zuwendung der Alterszulagen aus der Staatskasse.

Der Finanzminister äußerte gestern dem nationalliberalen Antrag gegenüber, er habe kein Geld, um das erforderliche Mehr von 2½ Millionen aufzubringen, das Haus habe durch unveränderte Annahme des Etats für 1896/97 mit dem Anleihebedarf von 15 Millionen dies selbst anerkannt. Sehr fein, nur zu fein; denn wenn außerhalb des Etatsanschlages kein Geld vorhanden ist, wie durfte dann der Minister auch nur die Regierungsvorlage einbringen, welche schon für die zweite Hälfte des Etatsjahres in Kraft treten soll und deshalb auch ein Mehr von 1½ Millionen verlangt, (Sehr gut! links) welches im Etat nicht vorgesehen ist. Ich denke, wenn der Finanzminister weiß, wo er dies Geld außerhalb des Etats hernimmt, wird er auch wissen, wo noch sonst mehr Millionen zu holen sind. (Heiterkeit.) Herr Finanzminister, seien Sie doch so freundlich, uns zu sagen, mit wieviel Ueberschuß Sie das jetzt abgelaufene Etatsjahr abschließen! Im Reiche ist der Herr Schatzsekretär ein ganz anderer Mann, er hat uns schon längst mitgetheilt, was für Ueberschuß dort im Etatsjahr herausgekommen ist. Es müßte auch ein ungeschickter Finanzminister sein, der nicht heute schon annähernd den Ueberschuß dieses Jahres in Preußen veranschlagen könnte. Annähernd, sage ich, denn auf eine Million mehr oder weniger kommt es bei dem großen Ueberschuß ja gar nicht an. (Heiterkeit) Zuletzt meinte der Minister, der Ueberschuß werde mäßig sein. Mäßig? Ich halte denselben für übermäßig. (Große Heiterkeit.) Ich habe denselben schon vor 1½ Monaten auf 30 Millionen geschätzt. Nachdem wir im Reich 8 Millionen abgeknöpft, wird er sich immer noch bis auf 25 Millionen belaufen. Also, Herr Finanzminister, brechen Sie doch Ihr Schweigen! Sie brauchen ja für ein etwaiges Weniger später nicht gerade aufzukommen. (Heiterkeit.) Wenn trotzdem der Finanzminister sich weiter über den Ueberschuß ausschweigt, so erklärt sich dies nur daraus, daß er einsieht, nach Kundgebung des Ueberschusses würde er nicht mehr als der arme Mann hier vor uns erscheinen können, der um ein Milliönchen mehr oder weniger zu kletern genöthigt ist.

Der Finanzminister sprach von anderweitigen Bedürfnissen. Als wir beim Eisenbahnetat über die Besoldungsverbesserung der Beamten sprachen, schwieg sich der Minister aus. Heute, wo wir von Lehrern sprechen, verweigert er die höhere Schuldotation und verweist auf die Besserstellung der Beamten. (Heiterkeit). Für alle solche Mehrbedürfnisse aber kommt die große Ersparniß aus der Konversion in Frage. Diese rückt mit jedem Tage näher. Man sagt, daß der Finanzminister den Pfandbriefen den Vortritt habe lassen wollen mit Rücksicht auf die Lage des Grundbesitzes, aber diese Taktik ist durch den Erfolg nicht bestätigt worden. (Sehr richtig! links.) Die Landschaften können nicht eher mit Erfolg konvertiren, bis der Staat konvertirt. (Sehr richtig! links.) Nun ist es ja bekannt, daß in der Konvertirungsfrage der Ministerpräsident und der Finanzminister nicht ganz derselben Meinung sind. Ich stehe hier auf der Seite des Finanzministers. Es geht nicht länger, daß der Staat über den marktgängigen Zins hinaus einen Preis zahlt auf Kosten der Steuerzahler und anderer Interessen. Auch der Arbeiter, der Besitzer einer Grundrente muß sich ja bei veränderten Verhältnissen eine Minderung seiner Einnahmen gefallen lassen. Jetzt ist der Moment gekommen, wo der Finanzminister sich nicht blos als Steuerminister, sondern auch als Finanzminister bethätigen muß durch Aufstellung eines Planes über die Verwendung der Mehreinnahmen aus der ordentlichen Verwaltung und der Ersparnisse aus der Konvertirung. Ein solcher Plan scheint ja auch den Minister zu beschäftigen, aber allerdings in einer falschen Richtung. Er sinnt darauf, wieder einen Automaten zu konstruiren, um eine obligatorische Schuldentilgung weit über den jetzigen Betrag hinaus einzuführen. Größere Schuldentilgung aber bedeutet nach Lage unserer Verhältnisse nur Erhöhung des werbenden Staatsvermögens für künftige Geschlechter. Wir sorgen aber für die Zukunft am besten, indem wir es der Volksschule der Gegenwart ermöglichen, ihre Aufgaben besser als bisher zu lösen. Der Finanzminister sagt, er sei nicht Anhänger der Staatsschule. Ich bin es auch nicht, aber dieser Gesetzentwurf führt weiter in der Richtung der Staatsschule, und zwar gerade werden die größeren Orte, die für die Entwicklung des Schulwesens maßgebend sind, in diese Richtung hineingetrieben. Das bischen Selbstverwaltung, was sie haben, wird noch mehr verkümmert. Mag man daher auch über die Vortheile anderer Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes denken, wie man will, der Gesetzentwurf im ganzen, wie er hier steht und liegt, wird in der Entwicklung des Volksschulwesens nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung gereichen. (Lebhafter Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel:** Der Abg. Richter verlangt von mir eine noch weitere Steigerung der in den letzten Jahren bereits in so eminenter Weise gestiegenen Zuwendungen für die Schule aus Staatsmitteln. Ich kann unmöglich glauben, daß die großen Städte in Bezug auf die Tragung der Schullasten von dem Staate noch abhängiger sein wollen als bisher. Im Uebrigen hat der Abg. Richter eigentlich über alles gesprochen und sonst noch was. (Sehr richtig! rechts.) Er hat hier Fragen in die Erörterung gebracht, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in gar keinem Zusammenhang stehen (Widerspruch links), er hat sich über das Verhältniß des Reiches und des Staates geäußert (Abg. v. Eynern: Das that auch sehr noth!), er hat über die Wirkung der Steuerreform in Stadt und Land gesprochen (Abg. v. Eynern: Das war sehr richtig!), über die Zweckmäßigkeit der Konvertirung, über Schuldentilgung und dergleichen. (Zuruf links: Das gehörte alles hierher!) Darauf gedenke ich nicht mehr einzugehen (Lachen links) denn ich glaube, in dieser Beziehung die Geduld des Hauses auf eine zu harte Probe zu stellen. (Lebhafter Widerspruch links.) Bei der Steuerreform haben wir es mit einem thatsächlich gegebenen wirthschaftlichen Zustande zu thun. Der Staat hat sich gar nicht darum zu kümmern, welche Nachtheile die Gemeinden dadurch haben, sondern nur, welcher Grad von Hilfsbedürftigen in der einen oder anderen Gemeinde vorhanden ist. (Sehr richtig! rechts.) Jeden anderen Gesichtspunkt lehne ich ab. Der Abg. Richter hat ja selbst zugegeben, daß es sich hier nicht um den Gegensatz zwischen Stadt und Land handelt, denn es giebt auch Dörfer, die unter diese Beschränkung fallen, namentlich in den Industriebezirken. Hier kann es sich höchstens handeln um den Gegensatz zwischen kleinen und großen Städten. Die Zahlen des Abg. Richter sind im ganzen ziemlich richtig. Nach der Statistik von 1891 betragen die Gesammtkosten des Volksschulwesens aus Mitteln der Gemeinde in den Städten 49 Millionen, auf dem Lande 34 Millionen. Die Zahl der Einwohner betrug in den Städten 11786000, auf dem Lande 18169000. Danach entfällt auf jeden Einwohner in den Städten 4,17 Mk., auf dem Lande 1,92 Mk. Nun kommen aber nach der Statistik von 1895/96 auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten 6,94 auf dem Lande 1,64 Mk. an Einkommensteuer. Zur Deckung der Volksschullasten muß daher jeder Einwohner auf eine Mark Einkommensteuer in den Städten 0,60 Mk., auf dem Lande 1,70 Mk. zahlen. (Hört! hört! rechts, Zuruf links: Was soll denn das beweisen?) Hiernach ist also der Zuschuß auf dem Lande weit stärker als in der Stadt. Abg. Richter rechnet uns immer vor, daß die großen Städte in der Einkommensteuer sehr große Beträge aufbringen. Nein, nicht die Städte, sondern die reichen Leute, die in den Städten wohnen. (Lachen links.) Für den Staat ist der Steuerpflichtige überall derselbe, ob er in der Stadt oder auf dem Lande wohnt. Im Gegentheil, aus der stärkeren Leistung des Einzelnen geht hervor, wieviel günstiger auch in kommunaler Beziehung die Städte gestellt sind. Auf diese Art von Beweisführung kann ich also nicht das geringste Gewicht legen. Zahlen denn heute die aller unbemitteltsten Leute in den Städten die Schullasten, die keine Schulsteuer, ja vielfach überhaupt keine Einkommensteuer zahlen? Nein, die Hauptlasten tragen heute die reichen Leute. (Zuruf des Abg. **Richter:** Das Schulgeld!) Das Schulgeld bestand in manchen Provinzen und großen Städten, um die es sich hier handelt, schon im Jahre 1888 nicht mehr. (Abg. Richter: 12 Millionen!) Die Aufhebung des Schulgeldes ist ja nichts weiter als eine Lastenumlegung. Der Abg. Richter sagt, ich sei ein begeisterter Anhänger des Gesetzes von 1888 gewesen. Ja, damals lagen doch die Verhältnisse ganz anders als heute. Heute haben wir eine bessere Form der Unterstützung der Gemeinden, und daher ist meine damalige Haltung ganz natürlich. Der Abg. Richter hat von mir verlangt, ich solle die Ueberschüsse des abgeschlossenen Etatsjahres angeben. Ich habe eine solche Forderung, die er seit langer Zeit in der Presse an mich stellt, jedesmal abgelehnt und ich werde das auch, der alten preußischen Tradition folgend, in Zukunft thun, denn aus einem noch nicht abgeschlossenen Etat können große Irrthümer entstehen bei Leuten, die die Finanzen nicht verstehen. (Heiterkeit rechts.) Dagegen wird Material gegeben, beliebige Schlüsse daraus zu ziehen für solche, die es besser wissen. Uns fehlt noch der Abschluß der Bergwerksverwaltung, der Domänenverwaltung und der Eisenbahnverwaltung. Es würde also vollständig vermessen sein, heute irgend welche bestimmte Zahlen zu geben. Aber das gebe ich zu, daß die Ueberschüsse in diesem Jahre weit größer sind, als wir erwarteten. Der Abg. Richter zieht nur die Einnahmen in Betracht und läßt die Ausgaben unberücksichtigt. Wir haben in diesem Etat die Ueberschüsse der Eisenbahnbeträge um 58 Millionen Mark erhöht und dennoch sind wir auf ein Defizit von 50 Millionen gekommen, weil die Ausgaben entsprechend gestiegen sind, und zwar vorzugsweise im Extraordinarium, welches hier im Hause mit Freuden begrüßt wurde. Diesmal hatte Herr Richter in der „Freisinnigen Zeitung“ geäußert, es wäre eine Kleinigkeit, das Defizit von 15 Millionen fortzuschaffen. Ich habe es bedauert, daß er als Abgeordneter uns nicht den Weg dazu gezeigt hat. Ich fordere ihn auf, beim nächsten Etat anders zu verfahren, um mit uns darüber zu diskutiren, ob die Etatsaufstellung richtig ist oder nicht. Herr Richter hat sich in Bezug auf die Finanzlage schon sehr häufig geirrt. Ich erinnere nur an die Berathung der Steuerreform. Im Jahre 1890 schlossen wir allerdings mit einem Ueberschuß ab. Wer aber die Verhältnisse vollständig übersehen konnte, mußte wissen, daß wir vor einer Defizitwirthschaft standen, und trotzdem verlangte Herr Richter, wir sollten einfach die Gewerbesteuer streichen, denn bei einer so glänzenden Finanzlage brauche man solche erbärmliche Steuer nicht. Wären wir ihm gefolgt, so hätten wir ein Defizit von 60 Millionen erreicht. Trotzdem steckten wir bereits im nächsten Jahre im Defizit und blieben vier Jahre lang darin stecken. Wir haben also alle Veranlassung, recht vorsichtig in der Steigerung dauernder Ausgaben zu verfahren. Dieselben Reden von einem unendlichen Reichthum, von einem Ueberfluß an Geld haben wir auch zu Anfang der achtziger Jahre gehabt, und wie schnell wurde aus dem Loblied ein Klagelied, weil man sich durch solche Anschauungen, wie sie Herr Richter vertritt, verführen ließ, auf schwankender und unsicherer Einnahme dauernde Ausgaben zu basiren. Ich bin mit dem Abg. Richter einverstanden, daß, wenn man 5 Millionen bewilligt, es am Ende keinen großen Unterschied macht, ob man 6 Millionen giebt. Aber irgendwo muß doch einmal eine Grenze sein. Der Abg. Richter spricht immer von einem Automaten, den ich gerne haben wolle. Nein, ich will blos organische Ordnung, gesetzlich feste Grundlagen, die stärker sind, als augenblickliche Wünsche und Forderungen der Regierungen und Ressorts. Diejenigen, die hier allein die Aufgabe erfüllen, eine gewisse Souveränetät der Vertretungskörper zu etabliren, werden gewiß solche gesetzliche Ordnung Automaten nennen. (Sehr richtig! rechts.) Aber diejenigen, die das dauernde Gesammtwohl des Staates höher stellen als solche Gesichtspunkte, werden sich überzeugen, daß die dauernde Gesundung unserer Finanzen von einer festen Ordnung abhängt.

Die Stellung der Regierung zu den einzelnen Anträgen will ich noch nicht bestimmt bezeichnen, da dieselben noch nicht begründet sind. Der neu eingebrachte Antrag Sattler will die erhebliche Mehrausgabe des ursprünglichen nationalliberalen Antrages vermeiden. Wenn ich ihn recht verstehe, will er einfach dem Gedanken Ausdruck geben, was die Städte bisher erhalten haben, behalten sie. Eine Steigerung tritt auch nicht für die Zukunft ein. Das ist ein klarer und bestimmter Gedanke, der aber in seiner finanziellen Wirkung erheblich über die Vorschläge der Regierung und der Kommission hinausgeht. Bei dem freikonservativen Antrag scheint der Abg. Richter den eigentlichen Zweck vollkommen übersehen zu haben, denn sonst würde sein Urtheil wahrscheinlich ungünstiger gelautet haben. Ich verstehe den Antrag so, daß es lediglich nur darauf ankommt, die Stadt Berlin auszunehmen. Ich sehe aber keinen Grund, eine einzelne Stadt anders zu behandeln, als die übrigen. Eine definitive Stellung zu all den Anträgen behalte ich mir vor. (Beifall rechts.)

Kultusminister Dr. **Bosse:** Es ist selbstverständlich, daß ich die Mitverantwortung für § 25 trage, obgleich es sich hier um einen reinen Finanzparagraphen handelt. Die Einwendungen, die dagegen erhoben sind, sind nicht stichhaltig, es handelt sich hier um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit für das, was die großen Städte durch die Steuerreform mehr erhalten haben. Die Landgemeinden sind zum Theil so überlastet, daß sie bei den jetzigen Zuständen nicht auskommen können. Ich verweise nur auf einen mir aus dem Bezirk Königsberg zugegangenen Bericht, der recht charakteristisch ist und aus dem hervorgeht, daß das platte Land und die Landgemeinden mindestens im gleichen Maße, wenn nicht mehr hilfsbedürftig sind. Die Verantwortung, an diesem Finanzparagraphen das Gesetz scheitern zu lassen, ist so groß, daß ich nicht glaube, daß das Haus deshalb das Gesetz fallen lassen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) polemisirt gegen den Abg. Richter, der kein Recht habe, sich sittlich zu entrüsten, wenn nach demselben Rezept, das er selbst im Reichstage gebilligt hat, auch hier verfahren und den Städten etwas entzogen wird. Die bisherige Dotation aufrecht zu erhalten sei unmöglich, denn es würde dadurch der Etat wesentlich verschlechtert werden, besonders jetzt, wo so wesentliche neue Ansprüche an uns herantreten. Bei dieser Lage der Dinge müsse man mit größter Vorsicht bei neuen Ausgaben verfahren. Gerade der Abg. Richter habe im Reichstage darauf hingewirkt, den finanzpolitischen Gedanken der Klausula Franckenstein zu durchbrechen, er trage also auch die Hauptschuld daran, daß jetzt die Gesetze von 1888/89 durchbrochen werden sollen. Es sei offenbar ein Fehler, daß die Kommission keine Bestimmungen darüber getroffen hat, wie der Fonds von 1½ Millionen verwandt werden soll, das will unser Antrag verbessern. Der Antrag der Nationalliberalen würde den Mehraufwand des Staates auf 7 Millionen erhöhen und deshalb ist er für uns vorläufig aus finanziellen Gründen nicht annehmbar.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) ändert seinen Antrag dahin ab, daß statt „so wird der letztere“ gesetzt wird, „so wird der Mehrertrag des letzteren“, und zieht zu Gunsten dieses Antrages den Antrag Groth und Genossen zurück. Meine Freunde wollen, daß alle Ortschaften gleichmäßig behandelt werden, sie wollen es nicht dulden, daß die Städte beraubt werden. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Wir halten deshalb auch eine namentliche Abstimmung für unbedingt nöthig, damit

jeder vor dem ganzen Lande kund giebt, ob er eine ungerechte Schmälerung der Städte will oder nicht. (Lärm rechts.) Gleich dem Abg. Richter wundere ich mich über die Haltung des Centrums. Wo ist denn Dr. Lieber, der sonst immer pathetisch von Recht und Gerechtigkeit spricht? Wo ist Dr. Bachem, der immer über Imparität sich beklagt? (Lärm im Centrum.) Bei der namentlichen Abstimmung sollen sie festgelegt werden. Der Dispositionsfonds, den wir der hochgeneigtesten Will ür des Finanzministers überliefern, ist nur ein Verlegenheitsmittel, ist ein Beweis dafür, daß der Minister selbst keinen Rath gewußt hat, wie er die unzweifelhaften Härten beseitigen soll. Interessant ist es mir, daß die rechte Seite, die sonst über ministerielle Willkür bei der Vertheilung von Dispositionsfonds klagt, ihm auf einmal einen neuen Dispositionsfonds schaffen will. Mein Antrag erfordert zu seiner Durchführung rund 1400000 M., die sehr gut aufgebracht werden können. Das Defizit im Etat ist nur ein scheinbares, weder die Mehreinnahmen aus dem Stempelsteuer- noch aus dem Gerichtskostengesetz sind daraus ersichtlich. Gegen die stärkere Heranziehung der Städte zu den Schullasten haben wir nichts einzuwenden, doch muß es in einer allgemeinen gerechten Form geschehen. In den Städten herrscht große Erbitterung über die ungerechte Behandlung, sie halten das Gesetz da doch finanzielle Gründe nicht obwalten können, geradezu für einen Ausfluß des Neides, weil es ihnen besser ginge als andern. Daher meine ich, daß alle diejenigen, denen es darauf ankommt, die Gegensätze zwischen Stadt und Land nicht zu verschärfen und die wirklich ausgleichende Gerechtigkeit üben wollen, meinen Antrag, der einen Ausweg in diesem Dilemma bietet, annehmen müssen. (Beifall links)

Abg. Dr. **Diettrich** (Ctr.): Meine Freunde haben gegen das Gesetz von 1888 gestimmt, weil wir es für verfassungswidrig hielten. Dieses Gesetz knüpft an das Gesetz von 1888 an, und will nur eine gerechtere Vertheilung des Staatszuschusses herbeiführen. Wenn wir der Meinung wären, daß dadurch eine ungerechte Belastung der Städte bewirkt würde, hätten wir in der Kommission nicht dafür gestimmt, darauf können Sie sich verlassen. (Lachen links.) Die Härten des Entwurfes haben wir durch den Ausgleichsfonds beseitigt. Ich protestire aber gegen die Behauptung, daß wir mit den Konservativen ein Handelsgeschäft abgeschlossen hätten. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Gothein** (Freis. Ver.): Der Vorredner ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der Entwurf der Verfassung mehr entspreche als das Gesetz von 1888. Es ist ein großer Irrthum, daß die Steuerzahler in den großen Städten durch die Steuerreform besser gestellt sind, sie müssen im Gegentheil mehr bezahlen. In Breslau z. B. ist die Steuerlast seit der Steuerreform um 36 Prozent gestiegen, kann man dies denn einen Vortheil nennen? Wie kann man da von ausgleichender Gerechtigkeit sprechen? (Lärm rechts. Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben bei der großen Unruhe im Hause unverständlich.)

Abg. **Kirsch** (Ctr.) erklärt, daß er den § 25 anders als die Mehrheit des Centrums auffasse und der Ueberzeugung sei, daß in der That die großen Städte durch das Gesetz in ungerechter Weise benachtheiligt würden.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. **Bachem** (Ctr.) und Dr. **Sattler** wird zunächst **über den Antrag Dr. Sattler namentlich abgestimmt.**

Für den Antrag Sattler stimmen 125, gegen denselben 185 Abgeordnete, der Antrag ist also abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen und die beiden Freisinnigen Parteien geschlossen, sowie die Centrumsmitglieder Dr. Bachem, Spahn, Fuchs, Rintelen, Kirsch, Grülering und Wenders, die Polen Dr. Mizerski und Dr. Wartenberg und die Freikonservativen Lucius, Schlabitz, Schreiber, v. Tiedemann-Labischin, Frhr. v. Zedlitz, Baensch-Schmidtlein, Brauer, v. Christen. Dagegen stimmen die Konservativen und die Mehrheit des Centrums und der Freikonservativen.

Der § 25 wird in der Fassung der Kommission unter Ablehnung aller anderen Anträge angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes und die Resolution betr. die Gewährung von Zuschüssen für die Lehrer, die zu den Kreiskonferenzen reisen.

Die Berathung über die zweite Resolution (Aufforderung zur Vorlage eines allgemeinen Schulgesetzes) wird einstweilen ausgesetzt.

Nächste Sitzung, Montag 11 Uhr (Kreditvorlage).
Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

W. B. **Berlin,** 19. April. Gegen den geplanten 8 Uhrschluß der Ladengeschäfte fand am Sonntag Mittag eine Protestversammlung statt, welche der „Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen" einberufen hatte. Weit über 1500 Personen waren der Einladung gefolgt. Den Vorsitz führte Geh. Kommerzienrath Goldberger, als Referent fungirte Direktor Vogts, der den in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommenen, humanen Gedanken zwar anerkannte, aber darauf hinwies, daß man unter der Flagge „Schutz der Handlungsgehilfen" nicht so weit gehen dürfe, daß dadurch der reelle Kaufmann, insbesondere der kleine Gewerbetreibende geschädigt werde. Bei mehr als 50 Proz. der Geschäfte betrage die „Ladenzeit nach Abrechnung der Pausen durchschnittlich 12½ Stunden; dazu komme noch, daß, wie statistisch nachgewiesen, beim 8 Uhrschluß in Berlin ca. 50000 Personen genöthigt sein würden, sich ihre Lebensmittel nach 8 Uhr Abends zu besorgen. Außerdem würde in vielen Geschäften der Schichtwechsel aufhören und dadurch die Zahl der Stellungslosen erheblich vermehrt werden. Die in der Vorlage vorgesehene Ausnahme von höchstens 16 Tagen pro Jahr sei völlig unzureichend. Für den 8 Uhrschluß traten nun einige sozialdemokratische Handlungsgehilfen ein, deren einer eine Resolution befürwortete, in welcher der 8 Uhrschluß als zum Schutze der kaufmännischen Angestellten noch für ungenüdend bezeichnet wurde. Diese Resolution fand indeß nur 23 Anhänger. Gegen 23 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, in welcher gegen den 8 Uhrschluß protestirt und der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß sich der gesammte Handelsstand dem Protest gegen die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik anschließen werde. Diese Resolution soll über ganz Deutschland verbreitet werden.

— Das Staatsministerium trat am Sonnabend Nachmittag 5½ Uhr im Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

H. Die „Post" meldet aus Petersburg: Zwischen der deutschen und russischen Eisenbahnverwaltung sei der „Birschewija Wjedomosti" zufolge eine Uebereinkunft zu Stande gekommen; die deutschen Bahnen setzten die Tarife für auf dem Seewege aus Rußland kommende Waaren herab, während die russischen Bahnen Transportermäßigungen für Maschinen und Produkte der deutschen metallurgischen Industrie gewährten.

Lokales.

Posen, 20. April.

* **Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen** hält am 23 April 1896, Nachmittags 3½ Uhr im Sitzungssaale der Stadtverordneten zu Posen eine Vollversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Mittheilungen. 2 Prüfung der Wahlen. 3. Feststellung der Geschäftsordnung. 4. Wahl des Ausschusses und des Rechnungsprüfers, Feststellung der Sprechstunden des Sekretärs. 5. Feststellung des Etats pro 1896/97. 6. Aufhebung des Zollkredits für Getreide. 7 Errichtung von kaufm. Fortbildungsschulen. 8. Petition, betr. Oder-Warthe-Kanal. 9. Wirkungen des neuen Gerichtskostengesetzes. 10. Gesetzentwurf, betr. die preußischen Handelskammern. 11. Ausführung des Nahrungsmittelgesetzes. 12. Etwaige Anträge von Mitgliedern der Handelskammer.

r. **Einrichtung einer amtlichen Verkaufsstelle für Postwerthzeichen.** Bei dem Restaurateur R. Tulecki in Berdychowo ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postfreimarken, Postanweisungen, Postkarten, Packetadressen 2c. eingerichtet worden.

n. **Ueberfall.** In der Nähe des Forts Radziwill hielten gestern Abend nach 10 Uhr zwei Arbeiter ein 17jähriges Dienstmädchen, welches aus einem Tanzlokal in Berdychowo kam und sich auf dem Nachhausewege befand, fest und versuchten dasselbe zu vergewaltigen. Auf das Geschrei des mißhandelten Mädchens, das sich zur Wehr setzte, kam Hilfe herbei, so daß die Unholde verhaftet werden konnten.

n. **Eine männliche Leiche** wurde am Sonnabend in der Nähe der Wolfsmühle aus der Warthe gezogen. Die Leiche, die schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß, wurde nach der Leichenhalle des Stadtlazarethes geschafft.

Aus der Provinz Posen

F. **Ostrowo,** 19 April. [Waldkauf.] Fabrikbesitzer Fabian Fränkel hierselbst hat gestern aus den Waldbeständen des Rittergutsbesitzers v. Brodowski auf Psary eine größere Parzelle für 106000 M. angekauft. Die Stämme sollen noch in diesem und nächsten Jahre gefällt und von dem Fränkelschen Dampfsägewerk hier verarbeitet werden.

a. **Inowrazlaw,** 19 April. [Grundstücksverkauf.] Der Bankier S. Salomonsohn hat sein in der Friedrichstraße gelegenes Grundstück an die Gebrüder Schapps für 60000 Mark verkauft.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 19. April. Der Kaiser verbrachte einen Theil des Vormittags im Kreise der großherzoglichen Familie und hatte eine längere Aussprache mit dem Großherzog allein. Später machte der Kaiser dem Oberhofmarschall Grafen v. Andlaw und dem kommandirenden General des 14 Armeekorps, General der Kavallerie v. Bülow, einen Besuch und fuhr um 1 Uhr ins großherzogliche Residenzschloß zurück. Daselbst fand eine Hoftafel statt, zu welcher die Generäle und Regimentskommandeure der Garnison Einladungen erhalten hatten. Nachmittags unternahmen die Herrschaften eine kurze Ausfahrt und besuchten die Pflanzenhäuser des botanischen Gartens. Hierauf nahm der Kaiser mit den großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Herrschaften bei dem preußischen Gesandten, v. Eisendecher, den Thee ein. Abends besuchte der Kaiser die Oper im Hoftheater. Nach der Vorstellung fand eine kleine Abendgesellschaft beim Staatsminister von Brauer und Gemahlin statt. Die Abreise des Kaisers erfolgt heute Vormittag 11 Uhr 45 Min. direkt nach Koburg, nachdem der Kaiser mit der großherzoglichen Familie dem Gottesdienst in der Schloßkirche beigewohnt hatte.

Plön, 18. April. Kurz nach 2 Uhr besichtigte die Kaiserin mit den Prinzen das Kadettenhaus aufs eingehendste. Auf dem Schloßhofe wurden die Herrschaften von den Offizieren, Lehrern und Beamten der Anstalt empfangen. Der Kommandeur, Oberst Lieutenant Graf von Schwerin, stellte die 6 Kadetten vor, die mit den kaiserlichen Prinzen unterrichtet werden sollen. Später fuhr die Kaiserin nach Berlin zurück.

Kottbus, 18. April. Der Textilarbeiterstreik ist beendet. Bei einer geheimen Abstimmung in den einzelnen Fabriken stimmten 1700 für, 900 gegen die Aufnahme der Arbeit; die Uebrigen enthielten sich der Stimmenabgabe. Am Montag wird die Arbeit wieder aufgenommen. Es können zwar nicht alle Arbeiter gleich wieder eingestellt werden, es werden jedoch nicht eher fremde Arbeiter herangezogen, als bis die hiesigen alle eingestellt sind.

Bremerhaven, 18. April. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Nachmittag mittels Sonderzuges hier eingetroffen, um mit dem Schnelldampfer „Aller" nach Southampton zu reisen. Der Prinz wird in England seine neuerbaute Yacht übernehmen, auf welcher dann die Rückreise nach Deutschland erfolgt.

Bremen, 19. April. Der englische Dampfer „Kraigeard", der gestern Nachmittag von Bremerhaven in See ging, kam Abends 9 Uhr in der Nähe von Norderney bei dichtem Nebel mit dem englischen Dampfer „Siddons", von Odessa mit Getreide nach Hamburg bestimmt, in Kollision. Der Dampfer „Siddons" ist gesunken; Kapitän und Mannschaft wurden vom Dampfer „Kraigeard" aufgenommen. Der letztere kehrte mit Beschädigung am Bug nach Bremerhaven zurück.

Koburg, 18 April. Die Feierlichkeiten anläßlich der Hochzeit des Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg mit der Prinzessin von Koburg nahmen heute Abend mit einem Hofball ihren Anfang. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten sind eingetroffen die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Feodora, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Reuß jüngere Linie, Prinz und Prinzessin Philipp von Sachsen-Koburg, Großfürst Paul von Rußland und Prinz Maximilian von Baden.

Wien, 18. April. [Bürgermeisterwahl.] Auf die Frage des Regierungskommissars Dr. v Friebeis, ob Dr. Lueger die Wahl annehme, antwortete Dr. Lueger mit einer längeren Ausführung, in welcher er zunächst hervorhob, er sei heute zum vierten Male zum Bürgermeister gewählt. Bei zwei Wahlen habe die christliche Bevölkerung Wiens gezeigt, daß sie sich durch Beschimpfungen, Drohungen und Versprechungen nicht beirren lasse, und habe gesiegt, indem sie ihre Rechte mit der gesetzlichen Waffe der Stimmzettel vertheidigte. Er spreche im Auftrage seiner Freunde und drücke zugleich in deren Auftrage dem christlichen Volk seinen Dank aus. Den Willen des Volkes solle auch die Regierung achten, umsomehr, als sie selbst das Volk gleichsam zum Richter angerufen habe, dessen Urtheil die Folge ruhiger Ueberlegung und klarer Erkenntniß der Lage des christlichen Volkes sei. Nicht um Personenkultus zu treiben, hätten seine Freunde für ihn gestimmt (Lachen rechts, Beifall links), sondern um dem Willen des Volkes zu entsprechen. Er nehme die Wahl nicht aus Ehrgeiz, sondern in Erfüllung einer schweren Pflicht an. Er sei bereit gewesen, seine Person zum Opfer zu bringen, seine Freunde hätten dies indessen nicht angenommen, da sie erkannt hätten, daß ein Festhalten an seiner Person gerade unter den jetzigen Verhältnissen mehr als je geboten sei. Die Wiener Bürgermeisterfrage sei nicht allein von rein örtlicher, sondern von weittragender, wirthschaftlicher und politischer Bedeutung. Die zur Zeit in Ungarn herrschende Partei versuche ihre Machtsphäre weiter auszudehnen und maße sich einen ungebührenden Einfluß auf die Verhältnisse Oesterreichs an, dem müsse ruhig aber entschieden entgegengetreten werden; Nachgiebigkeit in irgend einem Punkte werde unberechenbaren Schaden nach sich ziehen, die täglichen Schmähungen der maßgebenden ungarischen Zeitungen gegen Wien ließen die Tragweite der Wiener Bürgermeisterfrage ermessen. Diese Frage sei kein Duell Badeni-Lueger; das wäre ein kleinlicher Standpunkt, vielmehr ein Theil des großen Kampfes um die Befreiung des christlichen Volkes und um die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes Oesterreich. In diesem Kampfe nicht einen Fuß breit zu weichen sei die Pflicht des deutschen christlichen Mannes, des guten Wieners, des patriotischen Oesterreichers. Von diesem Standpunkte aus hätten ihn seine Freunde gewählt; er nehme die Wahl an. Seinen beiden Reden im Vorjahre habe er nichts hinzuzufügen, noch etwas davon wegzunehmen. Seine Freunde und er selbst würden, sobald sie die Stadtverwaltung übernehmen sollten, den Weg des Rechtes und der Billigkeit wandeln, hoffend auf die Unterstützung aller, welche es mit dem Volkswohle ernst nähmen. Redner schloß mit dem Wunsche, das endlich dem Volke wiedergegeben werde, was des Volkes sei. Beim Verlassen des Rathhauses wurde Lueger von der versammelten Menge unter stürmischen Hochrufen umringt und zu seinem Wagen geleitet. Ein Zwischenfall ereignete sich nicht. Die Wahl bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Genua, 18. April. Die Kaiserin Friedrich ist hier heute angekommen und Nachmittags an Bord des englischen Kriegsschiffes „Surprise" nach Villafranca zum Besuche der Königin Viktoria weitergereist.

Paris, 18. April. Die gesammte Garnison von Paris wurde in dieser Nacht alarmirt und rückte alsbald nach St. Germain aus, wo General Saussier im Laufe des Vormittags eine Jahres-Revue abhalten wird.

Paris, 18 April. Leon Say ist schwer erkrankt.

Toul, 18. April. Nach dem Banket, welches Präsident Faure gestern den Generalen gab, besuchten Faure und Cavaignac das Offizier-Kasino, wo nach Empfang der Offiziere dem Präsidenten ein Punch angeboten wurde. Präsident Faure gab der Bewegung Ausdruck, die ihn beim Besuch der Maaß-Front beherrsche, er lobte die Bemühungen der Offiziere bei der Ausbildung der Truppen, welche in dem Gefühle, auf Vorposten zu stehen, die Wichtigkeit ihrer Aufgabe begriffen. „Das Land kann mit voller Berechtigung auf Sie zählen und Sie können behaupten, daß Sie die Hoffnung des Vaterlandes sind." Faure toastete dann auf die Armee und das VI. Armeekorps im Besonderen. Cavaignac dankte dem Präsidenten im Namen der Armee für die Gunst, Fürsorge und Zuneigung, die er durch seinen Besuch zu erkennen gebe. Hervé, der Kommandeur des VI. Armeekorps, dankte für die ermuthigenden Worte und pries die patriotische Eintracht, welche Offiziere und Soldaten verbinde. Beim Verlassen des Kasino wurden Faure und Cavaignac lebhaft begrüßt. Faure fuhr Abends nach Paris zurück. — Von Paris aus hat Faure in einem Schreiben die Truppen des 6. Armeekorps zu ihrer vorzüglichen Haltung, von welcher er sich bei seinem unerwarteten Besuche habe überzeugen können, beglückwünscht. Das Schreiben giebt ferner der Ueberzeugung des Präsidenten Ausdruck, daß die Truppen auf der Höhe ihrer Aufgabe, nämlich der Vertheidigung der Grenze, ständen, und daß das Land auf sie zählen könne.

Verviers, 18. April. Gestern ist hier ein theilweiser Weberausstand ausgebrochen. Heute schloß sich ein Theil der Webereiarbeiter der Simonisschen Fabrik dem Ausstande an. Simonis machte bekannt, daß er seine Betriebe bis zur Wiederherstellung der Ordnung schließen werde. Die Zahl der Feiernden beträgt 2500.

Brüssel, 19. April. Der „Moniteur Belge" macht bekannt, daß der neue Zolltarif, welcher bei Cigaretten 600 Frcs. für 100 Kilogramm und bei fabrizirten Tabaken 120 Frcs. für 100 Kilogramm beträgt, am 20. April d. Js. in Kraft tritt.

Madrid, 18 April. Der Minister für die Kolonien bereitet die Einführung eines Gesetzes über politische Reformen auf Portorico und Cuba vor. Die Regierung stellt entschieden in Abrede, daß das Kabinet in Washington irgend welchen Fingerzeig über diese Angelegenheit ertheilt habe. Der Justizminister Romero Robledo, welcher auf Cuba zum Deputirten gewählt wurde, hat demissionirt.

Der Ministerrath wird den Wortlaut des Abschnittes, welcher sich in der Thronrede zur Eröffnung der Cortes mit den politischen und administrativen Reformen auf Portorico und Cuba beschäftigt, am Dienstag festsetzen.

London, 19. April. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Bulawayo vom 17. d. Mts. gemeldet: Eine Patrouille von 42 Mann griff Morgens die Vorposten der Matabele an und trieb sie zurück. Am Nachmittag hatten die Vorposten dicht bei der Stadt wieder einen Zusammenstoß mit dem Feind. Die Lage ist ernst.

Aus Salisbury wird demselben Bureau vom 17. d. Mts. gemeldet: Cecil Rhodes ist wieder hergestellt und beabsichtigte gestern abzureisen und den Befehl über die auf Gwelo vorrückende Kolonne zu übernehmen, die Abreise wurde jedoch wiederum verschoben.

Gibraltar, 18. April. Der General Sir Frederick Carrington, Kommandant der hiesigen Infanterietruppen, hat Befehl erhalten, sich unverzüglich nach Süd-Afrika zu begeben, um das Kommando der Truppen in Matabeleland zu übernehmen.

Konstantinopel, 18. April. Der Vorschlag, in dem Bereiche des 4. Korps in Erzingjan außer der bereits in der

Formation begriffenen 3. Liniendivision noch eine 4. aufzustellen, hat die Sanktion des Sultans erhalten und dürfte sofort nach beendigter Aufstellung der 3. Liniendivision ins Werk gesetzt werden. Außerdem wird die Aufstellung einer neuen 5. Redifdivision geplant. Dies wird nahezu einer Verdoppelung des Mannschaftsbestandes gleichkommen. Die Verstärkung des 4. Korps wird ebenso bedeutend sein, wie die zuletzt durchgeführte wesentliche Verstärkung des macedonischen Korps war. Das Stabsquartier kommt nach Salonichi. Von dem Kriegsministerium werden 50 Millionen Patronen für das Mausergewehr neu bestellt. Es wurde eine Kommission ernannt zur Erbauung von Redif-Kasernen und Wachhäusern zum Schutze der Küste in Selefkeh, Mersina, Alexandrette und Snedialataki. Alle diese Maßregeln seien bestimmt, der Eventualität eines Wiederausbruches der armenischen Wirren im Sommer rechtzeitig vorzubeugen.

Belgrad, 19. April. Die Regierung lehnte den Antrag Rußlands ab, gleich Bulgarien eine Militär-Konvention abzuschließen und zwar mit dem Hinweis auf die unmittelbare Nachbarschaft Oesterreichs.

Berlin, 20. April. [Priv.-Telegr. der „Pos. Ztg."] Ein hiesiges Blatt will wissen, der Kaiser habe in Karlsruhe einen eingehenden Vortrag des Generals Hahnke über die Duellfrage entgegengenommen und Entscheidungen getroffen, welche den am Sonnabend Abend im Kanzlerpalais stattgehabten Ministerrath beschäftigten. Eine anderweite Bestätigung dieser Nachricht fehlt bisher.

Petersburg, 19. April. Zu Ehren des bulgarischen Fürsten fand heute im Winterpalais ein Galadiner statt, an welchem 49 Personen theilnahmen. Der Kaiser brachte zuerst einen Toast auf den Sultan, dann einen auf den Fürsten Ferdinand und den Prinzen Boris aus.

Petersburg, 19. April. Die nach Abessinien abgereiste Abtheilung des Rothen Kreuzes erhielt Anweisung, nach der französischen Kolonie Djibuti sich zu begeben, die nach Massauah bestimmte Abtheilung kehrt nach Rußland zurück.

Massauah, 19. April. Die allgemeine Lage ist unverändert. Die außergewöhnliche Trockenheit dauert an. Die Truppen sind durch Wassermangel und der Schwierigkeit der Verproviantirung zur Unthätigkeit gezwungen. Die Lage der Garnison Adigrat ist gut. Der englische Oberst Slade ist angekommen.

Kapstadt, 20. April. In den Straßen und der Umgebung von Buluwayo sind Dynamitminen gelegt und Bomben für den Fall des Eindringens der Matabeles vorbereitet. Die Besatzung wird binnen Wochenfrist keine Fleischvorräthe haben. Die Matabeles sind nach Südwesten abgezogen, wie man annimmt, um die Verbindung mit den Engländern abzuschneiden.

Statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, unseren unvergeßlichen Gatten und Vater, den Brauereibesitzer 5318

Paul D. Frost

heut Nachmittag 3 Uhr plötzlich von dieser Welt abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

Die tiefgebeugte Wittwe und 3 Kinder.

Grätz, den 18. April 1896.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1896.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
18. Nachm. 2	759 9	SO schwach	bedeckt	+ 12,2
18. Abends 9	760,8	NW l. Zug	bedeckt [1]	+ 7,9
19. Morgs. 7	760,6	W l. Zug	bedeckt [2]	+ 6,0
19. Nachm. 2	760,7	W mäßig	bedeckt [3]	+ 7,6
19. Abends 9	762,1	O schwach	bedeckt	+ 5,2
20. Morgs. 7	764 1	NO l. Zug	bedeckt	+ 4,9

Am 18. April Wärme-Maximum + 13,2° Cels.
Am 18. " Wärme-Minimum + 2,0° "
Am 19. " Wärme-Maximum + 8,8° "
Am 19. " Wärme-Minimum + 5,2° "

[1]) Nachmittags schwacher Regen (0,18 mm.) [2]) Nachts schwacher Regen (0,45 mm). [3]) Vormittags schwacher Regen (0,50 mm.)

Wasserstand der Warthe.

Posen am 18. April Mittags 1,28 Meter
" " 19. " Morgens 1,22 "
" " 20. " Morgens 1,18 "

Berliner Produktenmarkt vom 18. April.

Der hiesige Getreidemarkt hat sich nun heute dem Einfluß der Depeschen aus Nordamerika, die eine weitere Steigerung der Weizenpreise melden, doch nicht mehr ganz entziehen können. Allerdings ist der Verkehr zu sonderlicher Regsamkeit nicht gelangt, aber das Uebergewicht auf Seiten der Käufer machte sich gleich im Beginn der Börse fühlbar und hat im Handel mit Weizen dem September kräftiger aufgeholfen als dem Werthe naher Termine. Roggen hat umgekehrt größere Fortschritte in Folge einiger Deckungskäufe gerade für Mailieferung erlangt, während entfernte Termine in der Preissteigerung mehr zurückblieben. Hafer zeigt nur mäßigen Fortschritt, aber wer Termine kaufen wollte, mußte sich den etwas gesteigerten Forderungen fügen. Der Absatz für Waare hat sich nicht gebessert. Der Handel in Rüböl blieb unbedeutend, aber die Haltung ist fortdauernd fest, die Preise streben aufwärts. Der Verkehr in Spiritus hat an Ausdehnung nichts gewonnen, doch war die Haltung heute fest und gestriger Preisdruck hat wieder ausgeglichen werden können.

Weizen loko fester, Termine besser bezahlt. — Roggen loko sehr still, Termine fest und etwas höher bezahlt. — Mais loko und Termine fest. — Hafer loko wenig verändert, Termine fester. — Roggenmehl besser bezahlt. — Rüböl etwas fester. — Petroleum still. — Spiritus fester.

Weizen loko 150—165 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,50—157,75 M. bez., Juni 157—157,50 M. bez., Juli 156,50 bis 157 M. bez., September 155—155,25 M. bez.

Roggen loko 119—123 M. nach Qualität gefordert. Mai 120,50—121—120,75 M. bez., Juni 121,75—122 M. bez., Juli 123 bis 123,25 M. bez., September 124,25 M. bez.

Mais loko 89—94 M. nach Qualität gefordert, April 89,00 M. bez., Mai 90,25—90,50 M. bez., Juni 91,50 M. bez., Juli 92,25 M. bez., Sept. 93,25 M. bez., Oktober 94,25 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 115—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 116—127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 117 bis 128 M. bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 130—137 M. ab Bahn bez., Mai 119,25—119,50 M. bez., Juni 120,75 M. bez., Juli 122 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 119—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,50 Mark bez., April 16,25 M. bez., Mai 16,30 M. bez., Juni 16,45 M. bez., Juli 16,55 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,00 M. bez., Mai 45,5 Mark bez., Oktober 46 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., April 19,60 M. bez., Okt. 20 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,4 M. bez., Mai 39,3—39,4 M. bez., Juni 38,6 bis 38,7 M. bez., Juli 38,8—38,9 M. bez., August 38,9—39,1 M. bez., Sept. 39,1—39,2 M. bez., Oktober 38,9—39 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, April 14,25 M. bez. (N. Z.)

Berlin, 19. April. Wetter: Regnerisch.

Newyork, 18. April. Weizen per April 75 7/8, per Mai 73 1/8.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 18. April.

Amsterdam	2½	8 T.	168,95 G
London	2	8 T.	20,45 bz
Paris	2	8 T.	81,25 B.
Wien	4½	8 T.	169.85 bz
Schweiz. Pl.	5	10 T.	75,30 bz
Petersburg	5½	3 M.	216,05 bz
Warschau	5½	8 T.	216,15 bz

3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2½ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	$4,18^{5}$ bz
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,43 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,95 bz
Russ. Noten 100 R.	216,15 bz
do. ult. April	216,25 bz
do. do. do. Mai	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 bz B.
do. do.	3½	105,30 G
do. do.	3	99,60 G
Preuss. cons. Anl.	4	106,20 G
do. do.	3½	105,40 bz
do. do.	3	99,60 bz G.
St.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 bz
Berl. Stadt-Obl	3½	102,10 B.
[illegible] ProvAnl	3½	102.10 bz
Pos. Prov.-[illegible]	3½	102,10 bz B.
do. do. I.	3	95,30 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	102,20 G
Berliner	5	121,90 G
do.	4½	117,60 G
do.	3½	105,30 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	104,50 G
Kur- u. neu-märk. neue	3½	101.30 G
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,70 bz G
Pommer	3½	100,70 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,50 G.
do.	3½	100,40 G
Schles. landschl. Lt.A	3½	100,60 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	100,60 bz
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3½	100,60 bz
do. neul. II.	3½	100,40 G
Pommer.	4	105,60 B.
Posensch.	4	105 60 bz
Preussisch.	3½	102,30 bz
Preuss.	4	105,50 bz
Schles.	4	105,50 bz G
Braunsch.-A.	4	104.90 G
Bayer. Anleihe	4	105,80 B.
Brem. A. 1893	3½	103,10 G
Sächs. Sts. Rent.	3½	107,00 B.
Hamb. do. 1886	3	98,75 G.
do. amort. Anl.	3½	104,25 G
Meckenb. Anl.	3½	101 60 B.
do. s. Sts. Anl.	3½	
do. Rente-Anl.	3	99.00 B.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,90 bz
Bayr. Pr.-Anl	4	156.75 bz
Braunsch. 20T.L.	—	106,75 bz
[illegible]		

Finnische L.	—	57,60 bz
Freiburger L.	—	29,10 G
Ham. 50T.-L.	3	135,75 bz
Löb. 50T.-L.	3½	133,00 B.
Köln-M. Pr.-A.	3½	140,50 bz
Mail. 45 Lire L.	—	39 25 G.
Mail. 10 Lire L.	—	13,10 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	23,20 bz
Oest. 1854er L.	3½	171,50 bz
do. 1858er L.	—	345,90 bz
do. 1860er L.	4	
do. 1864er L.	—	340,75 bz
Oldenb. Loose	3	131,40 bz
Raab-Gratzer L.	2½	97,60 bz
Russ. 1864 Pr.	5	193,50 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	111,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	279 25 bz
Venet. Loose	—	23.20 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	59 75 bz G
do. 1888	4½	52,50 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,40 G
Buen. Air. Obl.	5	36 80 bz G
Chines. Anl.	5½	105,75 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	28,10 G
do. Monop-Anl.	4	38,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	84,60 B.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	96.00 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,10 bz
do. 5% E.-B-A.	5	87,00 bz
Oest. G.-Rent.	4	103 80 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4⅕	101,40 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,10 bz G
Poln. Pf.	4½	67,50 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	65.50 B.
Port. A 88—89	4½	41,00 bz G
do. Tabak-Anl.	4½	94,10 bz
Röm. Stadt-A.	4	91.40 G
do. II. III. VI.	4	85,90 bz G
Rum. Staats-A.	4	
do. Rente 90	4	88,10 bz G.
do. do. fund.	5	103,30 bz G.
do. do. amort.	5	100,10 G
do. do. 92	5	100,20 bz
Russ. cs. 1880 A.	4	102,80 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,40 G
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. neue	4½	106,30 G
Schwedische	3½	102,40 bz G.
Schw. d. 1890	3½	101,50 bz
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,90 bz G
do. Rente 84	4	
do. neue 85	4	68,75 bz G.
Span. Schuld.	4	64,00 G
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	21,10 bz
do. Administr.	5	93,90 bz
do. Consol. 90	4	93,90 bz G.
Ung. Gld-Rent.	4	103,50 G.
do. Kronen-R	4	99 60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,25 bz G
do. Tem-Bg.-[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	88,75 bz G.
Altdamm-Colb	5	118,75 bz
Altenbg.-Zeitz	$10_{,6}$	
Crefelder	3	116,10 bz G
Crefld-Uerdng	5½	168,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	155,00 bz
Eutin. Lübeck	1¼	58,50 bz G.
Frnkf.-Güterb.	4½	85,75 bz
Halberst Blank	5½	128,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	241,75 bz
Lübeck-Büch.	6	152,10 bz
Mainz-Ludwsh	5	121,20 bz G.
Marnb.-Mlawk.	2	91,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 bz G
Ostpr. Südb.	½	93,90 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	$2_{,1}$	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	$5_{,4}$	
Kaschau-Od	4	96 30 G
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oed Ebf.	1½	51,25 bz G.
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	[illegible]	41,75 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	65,75 G
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9¾	
Mosco-Brest	0	76,90 bz G.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	118,00 bz
Wrsch.-Wien.	19⅝	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	57.70 bz
Gotthardbahn	7⅖	174 50 bz
Ital. Mittelm.	5	92,10 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅗	122,50 bz B.
Lüttich-Lmb.	0,8	41,80 B.
Lux. Pr. Henri	4	76,60 bz G.
Schweiz. Centr	5½	134,90 bz
do. Nordost	6	134 80 bz
do. Unionb.	4	92 50 bz G.
Westsicilian	3⅕	58,25 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4.5	
Bresl.-Warsch	1 17/20	67,25 bz G.
Dortm.-Gron.	5	151.60 bz B.
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4⅗	116,25 bz
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,75 bz B.
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	120,25 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,80 G
Mainz-Ludwh.	4	101,00 G
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,20 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	104 50 B.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,30 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,40 B.
Franz.-Josefb.	4	100,10 G
Gal K. Ludwgb. 1890	4	99,90 G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,00 G
KronpRudolfb.	4	99,75 G
do. Salzkammg	4	103,70 bz
LmbCzern. stfr	4	99,70 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,50 G
do. Staats-I. II.	3	117,50 B.
do. Gold-Prio.	4	104,60 bz
do. Lokalbahn	4	102,40 bz B.
do. Nordwestb.	5	111,00 bz
do. NdwB. G-Pr	5	116,10 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,00 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,00 bz G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,40 bz G
do. Obligation.	5	110,30 G.
do. Gold-Prior.	3	116,10 G
Ung Eis-B. G-A.	4½	105,50 G
do. do. S.-A.	4½	102,50 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	90,50 G.
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl-Wor. g.	4	101,50 bz
do. 1889	4	101,50 bz B
Ku. CharAs. (O)	4	
do. (Ob.) 1889	4	101,50 B.
Kur.-Kiewconv	4	102,20 bz G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	98,40 bz
do. Rjäsan g.	4	102,90 G
do. Smolen g.	5	104,40 bz G
Orel-Griasy c.	4	101 25 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	102,00 bz G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	102,80 G.
Rjasohk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	101,90 bz G
Südwestb. gar.	4	102,80 bz G
Transkauk. g.	3	91,30 G.
War.-Wienn.	4	103,00 bz
Wladikaw. O. g	4	102,90 G.
Zarskoe-Selo	5	102,00 G
Anat. Gold-Obl	5	89,10 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,70 G.
Sicilian. Gld.-P	4	83,20 G
do. do. v. 1891	4	86 60 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,20 bz
Italien Mittelm	4	95,50 G
Macedonier	3	55,25 bz G

Costa de Minas	5	86,75 G
Portugies. Obl.	3	67,40 G.
Sardinische Obl.	4	79,70 G.
Süd-Ital. Bahn	3	55,60 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	111,60 bz G.
do. do. II.	6	109,75 bz G
do. do. III.	6	73,50 bz G
do. do.	5	49,50 bz G
San Louis-Franc.	6	107,25 bz G.
San Louis Franc.	5	95,25 bz G.
do. do. West.	4	71,60 bz G.
Southern Pacific	6	109,10 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	124.30 bz
do. d. II.	3½	119,10 bz G
do. III. IV. abg.	3½	104,75 G
do. do. V. abg.	3½	100,25 bz G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,60 G.
do. do. VII.	4	104,75 B.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,75 G
do. do.	4	101 60 bz G
do. do.	3½	100 25 bz G
do. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	106,50 G
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 bz G
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3^{50}	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106.00 bz G.
do. II/III. unk. b. 1906	$3,^{5}$	101,60 bz G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	116,00 bz G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	109,00 G.
do. do. (rz. 115)	$4,^{5}$	116,50 B.
do. do. X (rz. 110)	$4,^{5}$	113,25 B
do. do. (rz. 100)	4	101,70 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	$3,^{5}$	100,00 G.
do. 1890 unk. 1900	4	103 75 bz G
do. 1894 unk. 1900	$3,^{5}$	101,00 bz G.
do. 1896 unk. 1906	$3,^{5}$	102,00 bz G.
do. Com.-Obl. 87/91	$3,^{5}$	100,00 B.
do. 1896 unk. 1906	$3,^{5}$	102,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	$4,^{5}$	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	$3,^{5}$	100 60 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G.
do. do. do.	$3,^{5}$	100,00 G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
do. Pfdbr. Bk. 1905	$3,^{5}$	101,30 G.
do. do. Kl. Bahn	$3,^{5}$	102,00 bz G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,60 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3.	100,10 bz G
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	$4,^{5}$	110,00 B.
do. do. (rz. 110)	4	106,75 bz
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	121,25 bz B.
B. f. Sprit-Prod. H	3½	74 00 B.
Berl. Cassenver.	5½	128,00 bz B.
do. Handelsges.	7	148,50 bz B
do. Maklerver.	6½	127,80 G.
do. Prod.-Hdlsb.		116,75 G
Börsen-Hdlsver.	6	115,10 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	117,70 bz G.
Wechslerbk.	5½	105,75 bz G.
Danz. Privatbank	8	149,40 bz G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	186,50 bz
do. Genossensch	6	119,50 bz G
do. Hp. Bk. 75pCt	6	129,60 bz G.
Disc.-Command.	10	209,10 bz
Dresdener Bank	8	155,00 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	4	126,60 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,70 G.
Leipziger Credit	11	211,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	112 00 bz B.
Maklerbank	7	107,60 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	161,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	130,00 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,90 B.
Nationalbk. f. D.	8½	141,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108 25 G.
Oester. Credit-A.	11 7/8	224.00 bz
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. intern. Bk.	15	
Pomm. Vorz.-Akt	6½	143,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4	109,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	145,00 bz G.
do. Cnt-Bd 70pCt	5	176,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,25 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	$6,^{26}$	159,10 B
Russische Bank	12	
Schaffhaus.-Bk.	7	139,10 bz G
Schles. Bankver.	7	122,30 bz
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	$9,^{36}$	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	241,10 bz G.
Brauerei Berl.-Charl.	—	582,00 bz G.
Brauerei do. Neust.	—	92,75 bz G
Brauerei Hann.-St.P.	3½	99,25 bz G.
Brauerei Humboldth.	6	
Kurfürst	—	931,00 bz G
Moabit	3	
Passage	4	97 90 bz G.
Weissens.	—	560,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	246,50 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	113,10 bz G
Berl. Lagerhof	2	125,00 bz
do. do. St.-Pr.	5	125,00 G
Ahrens Br., Mbt.	4½	113,50 bz G.
Berl. Bock-Br.	8	196,75 bz G.
Königstd. Br.	6	151,50 bz G.
Landré Br.	13	249,00 G.
Münch. V.-Br.	6½	136,10 bz G.
Patzenhofer Br.	5	241,90 bz
Schultheiss-Br.	14	293,50 bz G.
Hugger Br.	10	149,75 B.
Bresl. Oelw.	3½	94,75 bz G
do. Sprit-A.-G.	8½	132,00 bz G
Brodfabrik	12	180,00 bz G.
Butzke Metall	4	144,25 bz
Chem. Fab. Milch	6	131,25 bz B.
Ch. F. Anglo. G.	7	98,50 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	86,75 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	162,50 B.
Ch. F. Union	3	101,10 bz G.
Danziger Oel.	3	98,75 G
do. St. Pr.	5	107,25 B.
Dtsch. Thonröhr.	6½	138,50 bz
Dynamit Trust.	10	163,00 bz G.
Egestorff. Salz	8	
Gummi HarWien	22	339,00 bz G.
do. Schwanitz	10	200,00 G.
do. Voigt Winde	6	133,50 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt. Anhalter	0	20,10 bz G
Berl. Anh.	6	143,00 bz G.
Bresl. Lnk.	8½	192,75 bz
do. Hofm.	6	169,50 bz
Chemnitz	3	123,70 bz B.
Flöther	8	136 00 bz G
Germ. V.-Akt.	0	76 00 bz
Görlitz Körn.	12	224,00 bz G.
Görl. Lüdr.	12	217,10 bz G.
H. Paucksch	4½	119 50 bz G.
Lud. Löwe	20	346,25 bz G.
Pomm. cv.	4½	74,00 bz G.
Schwarzk.	13½	275,25 bz B.
Stett.-Vlk.-B.	6	137,60 G.
Stett. St. Pr.	6	151,10 G
Sudenburg	10	203,00 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	120,50 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	7½	135,25 bz G.
do. (Giesel)	5½	113,50 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	
do. Elektr. Bhn.	8	188,75 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	353,25 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	155,00 bz
Sächs. Kamg.	8	125,75 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	123 50 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	2	109,25 bz
Fraust. Zucker	12	124,25 G.
Glauz. Zucker	4½	118 90 bz

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	127,75 bz G.
Boch. Gussstahl	5	155,75 bz G.
Bonifacius	—	110,50 G.
Concordia	7½	153,30 bz G.
Consolidation	12	208,50 bz
Courl. Bgw.	2½	120,50 bz G.
Dannenbaum	2½	98 80 bz
Donnersmarck.	8	151,80 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	41,60 bz
Eschweiler	8	160,00 bz G.
Gelsenkirchen	7	163 50 bz
Hörder Bergw.	3	106,50 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	59,00 B.
Kölner Bgw.	9	175,00 bz B.
König u. Laura	4	154,10 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅕	104.00 bz
do. conv.	6	138 50 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	62,75 bz G.
do. P. A.	0	96.00 bz
Marienh. Ktz.	2½	74.60 bz G.
Obersch. Bed.	3	79,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	2	102,70 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	170,50 bz
Pluto	5¾	163 00 bz G.
do. St. P.-A.	5¾	163,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	15,90 G.
Lit. A.	0	37,00 B.
Rh. Anthr. Nassau	—	88,00 bz G.
Riebeck. Wk.	10	180,00 G.
Schl. Zinkhütte	12	201,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	12	201,80 bz B.
Stolb. Zink-H.	4	53,75 bz G.
do. St.-Pr.	6	132,75 bz
Tarnowitz L. A.	0	21,50 bz B.
West. Un. cv.	4	
do. [illegible]	7	151 90 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.